

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 32 ORDNUNGSAMT 32.1 Abt. Verkehr 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb 60 BAUAMT	Nr.	BA/2020/3652-01 öffentlich
	Datum:	15.10.2020
	Verfasser:	Groth, Jan Rittermann, Peter
Anfrage -Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduktion		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.10.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Anfrage ergeht folgender Bericht / Antwort:

1. Ist der Verwaltung der Verbleib der Fahrbahnschwellen am Westhafen bekannt ?

Antwort: Der Verbleib der Fahrbahnschwelle ist der Verwaltung leider nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass es sich hierbei um Vandalismus Schäden handelt.

1.1. Ist geplant die Fahrbahnschwellen wieder zu ersetzen und wenn ja wann ?

Antwort: Ein Ersatz der verschwundenen Fahrbahnschwellen ist geplant. Die Bestellung der Schwellen wurde bereits ausgelöst. Die Montage erfolgt schnellstmöglich durch den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar.

1.2. Wenn kein Ersatz geplant ist, warum nicht ?

Antwort: entfällt

2. Wären Fahrbahnschwellen eine geeignete Maßnahme, um die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit in der Bademutterstraße durchzusetzen ? Wenn nein, warum nicht ?

Antwort: Fahrbahnschwellen sind nur geeignet, um die Geschwindigkeit partiell zu reduzieren, nicht jedoch für einen gesamten Straßenabschnitt. Die damit einhergehenden Beeinträchtigungen durch starkes Abbremsen und anschließendes Beschleunigen sowie die teilweise durch das Überfahren hervorgerufenen Geräusche und Erschütterungen führen bei den Anwohnern zu Belästigungen / Beeinträchtigungen. Demzufolge wird eingeschätzt, dass das Aufbringen von Fahrbahnschwellen keine geeignete Maßnahme darstellt.

2.1. Welche anderen Maßnahmen wären denkbar, um dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird ?

Antwort: Der Straßenquerschnitt ist durch die längsparkenden Fahrzeuge sowie den ausgewiesenen Radweg in entgegenkommender Fahrtrichtung räumlich begrenzt und deutlich eingengt. Hierdurch erfolgt in der Regel eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit durch die Fahrzeugführer. Dieser Grundsatz war bereits Gegenstand während der Planungsprozesses.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes befindet sich in der Bademutterstraße keine Messstelle zur Überwachung der Geschwindigkeit. Die Einrichtung einer solchen, ist unter den gegebenen Randbedingungen nicht möglich. In Zusammenarbeit mit der Polizei wird geprüft, inwieweit durch Veränderungen der Randbedingungen eine Messstelle eingerichtet werden kann.

3. Ist geplant bei der Instandsetzung der Breiten Straße Fahrbahnschwellen als verkehrsberuhigende Maßnahme zu berücksichtigen ? Wenn nein, warum nicht ?

Antwort: Der Um- und Ausbau der Breiten Str. ist im Haushalt frühestens für das Jahr 2023 vorgesehen. Demzufolge liegen noch keine konkreten Planungen für diesen Straßenabschnitt vor. Wie bereits unter Punkt 2 beschrieben, sind Fahrbahnschwellen nicht geeignet, um die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Straßenabschnitt zu gewährleisten.

3.1. Welche anderen Maßnahmen sind geplant, um zu verhindern, dass auf der Breiten Straße nach Instandsetzung zu schnell gefahren wird ?

Antwort: Grundsätzlich sind sicherheitsrelevante Aspekte immer Bestandteil der Planungsphase. Demzufolge werden die angefragten Aspekte bei der anstehenden Planung berücksichtigt und in Abstimmung mit dem Ordnungsamt und der Polizei geprüft.

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)